

Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0110/2023

öffentlich

Amt:	Bereich Bildung und Soziales
Bearbeiter:	Maren Körner

Datum:	26.10.2023
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	23.11.2023		x	-	-	12	0	0
Sozialausschuss	29.11.2023		x	-	-	5	0	0
Finanzausschuss	30.11.2023		x	-	-	6	0	0
Hauptausschuss	05.12.2023		x	-	-	6	0	0
Gemeinderat	14.03.2024		x	-	-	17	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:

Zentrale Dienste (ZD)	Finanzen (FIN)	Bau- und Ordnungsamt (BOA)	Bildung und Soziales (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Bürgermeisterbüro (BMB)
--------------------------	-------------------	----------------------------------	---------------------------------	-------------------------	----------------------------

Gegenstand der Vorlage:

Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: Kleingartenverein "An der Ebendorfer Straße"- Erneuerung Küche

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass der Kleingartenverein „An der Ebendorfer Straße“ e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss zur Erneuerung der Küche des Vereinshauses in Höhe von 9.500,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Die Gemeinde Barleben gewährt Zuwendungen auf Grundlage der am 06.12.2022 durch den Gemeinderat Barleben beschlossenen Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen von gemeinnützigen Vereinen der Gemeinde Barleben.

Im Rahmen dieser Richtlinie können Investitionszuschüsse bis 90 % der Gesamtkosten beantragt werden.

Der Kleingärtnerverein „An der Ebendorfer Straße“ e.V. beantragt Fördermittel für die Erneuerung der Küche im Vereinshaus. Die alte Küche ist zum größten Teil verschlissen und defekt. Weiterhin bieten die vorhandenen Fenster keinerlei Schutz und müssen ausgetauscht werden.

Der Verein reicht ein Kostenangebot für die Maßnahme ein. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 12.500,00 €. Um die angestrebte Verbesserung erzielen zu können, beantragt der Verein eine anteilige Förderung.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
entfällt

Rechtsgrundlage

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen der gemeinnützigen Vereine der Gemeinde Barleben

Kosten der Maßnahme

<input checked="" type="checkbox"/> JA		<input type="checkbox"/> NEIN	
1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
9.500,00 €	€	€	€
im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle 28120001/281200 /53180001	

Anlagen

Förderantrag